

Privathaftpflichtversicherung

Für Schäden, die Sie anderen Personen oder dem Eigentum anderer Personen schuldhaft zufügen, **haften Sie** als Verursacher nach § 823 BGB **in unbegrenzter Höhe mit gegenwärtigem und zukünftigem Vermögen**



Bei größeren Schäden können die Ansprüche so hoch sein, dass Sie Ihr Vermögen bzw. das Einkommens weit übersteigen. In diesem Fall wird Ihr gesamtes Einkommen bis zu 30 Jahre lang bis zur Pfändungsgrenze herangezogen - die finanziellen Folgen sind verheerend.

Eine Privat-Haftpflichtversicherung ist daher ein absolutes Muss, denn sie schützt Sie zu einem geringen Beitrag gegen die ruinösen Folgen einer kleinen Unachtsamkeit. **Bei Bedarf können Sie auch Ihre Familie mitversichern,** denn gerade Kinder sind aufgrund Ihrer Arglosigkeit häufig die Verursacher von Schäden. Sogar bestimmte Haustiere, z. B. Katzen, sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen. **Nebenbei wehrt die Haftpflichtversicherung auch unberechtigte Ansprüche gegen Sie ab.**

Wir helfen Ihnen gerne bei der Wahl des richtigen Anbieters und lassen Sie auch im Schadenfall nicht alleine. Rufen Sie uns einfach an.